



Regierungsratsbeschluss vom 07. September 2021

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, BVD, S&A, Arealentwicklung Volta Nord: Strassen und Kanalisation; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P211189

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben von Fr. 11'440'000 werden bewilligt.

6.	Präsidial-Nr.: P211189							
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status		
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	BVD	S&A	Arealentwicklung Volta Nord: Strassen und Kanalisation			Gebunden		
Kategorie	Muss	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.			16'000'000			
			Jahresraten in Mio. Franken			Ausg. in Fr.		
			2022	2023	2024	2025	2026ff	
Ausgaben Brutto			0.100	0.200	3.620	5.020	2.500	11'440'000

Begründung

Auf dem Areal VoltaNord (auch als "Lysbüchel-Areal" bekannt) soll ein durchmischter und lebendiger Stadtteil entstehen. Die bereits eröffnete Primarschule und das Kultur- und Gewerbehause ELYS werden in den nächsten Jahren durch Wohn- und Arbeitsflächen sowie neue öffentliche Grünräume - den Lysbüchelplatz und den Saint-Louis-Park - ergänzt. Die öffentlichen Strassenräume übernehmen dabei eine wichtige Funktion als Kitt, das die verschiedenen Baufelder und Grünräume sowohl untereinander als auch mit dem bestehenden Quartier verbindet. Es sollen neue, begrünte Verbindungen entstehen, die das Areal nach aussen öffnen und kurze Wege zu den angrenzenden ÖV-Haltestellen ermöglichen. Die Gestaltung der Strassenräume orientiert sich grundsätzlich am bestehenden Wohnquartier St. Johann, reagiert jedoch auch auf die industrielle Umgebung und die bereits

vorhandenen Naturwerte in der Umgebung. Es berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse der BewohnerInnen, Firmen, BesucherInnen, Kunden, Flora und Fauna auf dem Areal. Der Bebauungsplan VoltaNord wurde am 16. Mai 2018 vom Grossen Rat beschlossen und am 25. November 2018 vom Volk deutlich bestätigt. Die Umsetzung des Grossratsbeschlusses setzt die Realisierung der Strassen und Infrastruktur voraus. Ohne die Erschliessung des Areals können die dringend benötigten neuen Wohn- und Arbeitsflächen auf den Baufeldern nicht bezogen werden. Der Umfang der damit zusammenhängenden Kosten der öffentlichen Hand wurde damals im Ratschlag erläutert.

